

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Hochdorf, 31. Januar 2024

Gesamtrevision Richtplan Luzern/Vernehmlassung: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 11. September 2023 und lassen Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen, welche wir auf der Basis unserer Verbandsgrundlagen und der bereits umfangreichen Stellungnahme zum Entwurf des Kapitels Z vom Frühjahr 2022 erarbeitet haben.

Die vorliegende Stellungnahme wird im Grundsatz von den Verbandsgemeinden gestützt. Einzelne Gemeinden behalten sich vor, eigene Stellungnahmen abzugeben. Insbesondere die Zentrumsgemeinden Eschenbach, Hochdorf und Hitzkirch werden zusätzlich umfangreiche eigene Stellungnahmen abgeben.

Die Verbandsleitung hat die Stellungnahme am 31. Januar 2024 beschlossen.

Wichtigste Aussagen und Anliegen

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden gesamtrevidierten Richtplan die Aufgaben der Regionen (RET) stark zunehmen. Die rund 40 definierten Aufgaben beinhalten 8 federführende und ungefähr 30 beteiligte Aufgaben. Auch verstärkt der Kanton die strategisch wichtigen Konzeptarbeiten der Raumentwicklung, welche durch die RET zu erarbeiten sind. Über die Finanzierung dieser neuen Aufgaben lässt sich der Richtplan nicht aus, wir gehen aber davon aus, dass der Kanton die RETs in der Folge auch entsprechend finanziell alimentieren wird.

Erfreut stellen wir fest, dass die Region Seetal in den letzten Jahren diverse neue, im Richtplan definierte Aufgaben bereits erarbeitet oder in Arbeit hat, so z.B. das Regionalmarketing, die regionale Wasserversorgungsplanung und die regionale Energieplanung.

Auch stellen wir fest, dass der Kanton für das Seetal keine dynamischere Entwicklung vorsieht und wir davon ausgehen müssen, dass dadurch die Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflusst wird. Welche Auswirkungen dies u.a. auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete haben wird, ist heute schwierig abzuschätzen.

2 Detailanliegen

Kap. Z Ziele und strategische Stossrichtungen

Für das Seetal sind die Koordinationsaufgaben Z1-2 bis Z1-3, Z2-3 bis Z2-5, Z3-1 bis Z3-3, Z4-3, Z5-4, Z6-1 bis Z6-3 relevant.

Feststellungen und Erwägungen

Wir stellen fest, dass die folgenden regionalen Anliegen teilweise berücksichtigt wurden:

- Das räumliche Abbild des Seetals wurde ergänzt und präzisiert.
- Diverse spezifische Qualitäten, Stärken und Standortfaktoren wurden ergänzt.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau wurde ergänzt.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Themen wie Speziallandwirtschaftszonen und Bauen im Untergrund in der Landwirtschaftszone werden künftig erarbeitet.
- Spezialkulturen und Speziallandwirtschaftszonen im Pflanzen- und Tierbereich werden als regionale Ressourcen gefördert. Ebenso werden Erwerbs- und Einkommensalternativen der traditionellen Landwirtschaft unterstützt.
- Der Weinbau und agrotouristische Angebote wurden ebenfalls ergänzt.

Zudem berücksichtigt das BUWD folgende unserer regionalen Anliegen:

- Die Optimierung der interkantonalen Anbindung soll überprüft und punktuell ergänzt werden.
- Die regionale Positionierung des Seetals wird angepasst: «IDEE SEETAL: Standortattraktiv durch Leben/Arbeiten/Erholen».
- Die KMU-Landschaft mit dem grossen Anteil an Mikrounternehmen und dem grössten Anteil an Arbeitsplätzen im 2. Sektor wurde ergänzt.
- Der ursprünglich vorgeschlagene Ernährungscluster wurde gestrichen.
- Die landwirtschaftliche Weiterentwicklung von Spezialkulturen wurde positioniert.
- Das Alleinstellungsmerkmal mit dem grössten Anteil an Arbeitsplätzen im 2. Sektor, die starke KMU-Landschaft und das grösste bzw. älteste Weinbaugebiet im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz wurden ergänzt.

Wir unterstützen die Strategie Z2-4.S2 Ausschöpfen der Potenziale des Tourismus im ländlichen Raum.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Seetal künftig zwei Gemeindekategorien wirksam sind: Die Gemeinden Hochdorf und Hitzkirch sind ländliche Zentren (Intermediär) bzw. I-Gemeinden. Die übrigen Seetaler Gemeinden sind ländliche bzw. L-Gemeinden.

Anträge

01 (Kap. Z1-2.Z2 und Z1-2.S/6)

Wir beantragen, dass für den Handlungsraum Seetal neben Aareland und Freiamt auch die Region Lebensraum Lenzburg Seetal genannt wird. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass zwischen dem Luzerner Seetal und der Region Lebensraum Lenzburg Seetal eine interkantonale Vereinbarung besteht, welche insbesondere auf die gemeinsame Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der Regionalplanung und -entwicklung zielt. Diesbezüglich ist die Verkehrsanbindung ins Freiamt (MIV, öV) zu ergänzen. Ebenfalls ist das Zugerland mit dem RET ZUGWEST zu ergänzen, da wir auch hier einen relevanten funktionsräumlichen Bezug haben.

02 (Kap. Z1-3)

Wir beantragen, die Verbandsgemeinde Eschenbach analog zur Gemeinde Hitzkirch als Gemeinde mit Stützpunktfunktion zu klassifizieren. Diesbezüglich verweisen wir auf die kleinräumige Zentrumsfunktion im Oberseetal bezüglich Versorgung, Dienstleistungen und Freizeit (u.a. Sportvereine, z.B. FC Eschenbach). Dieser Antrag wird von den Seetaler Gemeinden breit gestützt.

03 (Kap. Z1-3)

Wir beantragen, die Gemeinden Ballwil und Hochdorf in den Betrachtungsperimeter des Agglomerationsprogramms Luzern zu integrieren. Die Gemeinde Eschenbach gehört diesem bereits an. Die Ausdehnung des Agglomerationsprogramms auf den geografischen Raum Hochdorf und das obere Seetal erscheint uns aufgrund der laufenden Entwicklung dieses Perimeters als sinnvoll und notwendig.

04 (Kap. Z1-3.Z7/c)

Wir beantragen, sowohl den Baldeggersee als auch den Hallwilersee zu nennen. Die Luzerner Gemeinden Aesch, Hitzkirch und Beromünster liegen am Hallwilersee respektive haben Seeanstoss.

05 (Kap. Z1-3.S-Handlungsräume: 4 Idee Seetal)

Wir beantragen, die für das Seetal definierte Strategie aktiver zu formulieren und die Inwertsetzung der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen im regionalen Gewerbe zu ergänzen (analog zur Region Luzern West).

Kap. R Raumimpulse

Für das Seetal sind die Koordinationsaufgaben R1, R3-R6 und R8 relevant.

Feststellungen und Erwägungen

Wir nehmen in Kap. R1 zur Kenntnis, dass für RET und die Verbandsgemeinden umfangreiche und neue Koordinationsaufgaben definiert werden. Die RET haben ihre raumwirksamen Tätigkeiten künftig auf eine nachhaltige, klimaangepasste und klimaschonende Entwicklung auszurichten. Ebenso richten auch die Verbandsgemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf eine nachhaltige Entwicklung aus. Zusätzlich vermeiden die Gemeinden unnötige Lichtemissionen.

In Kap. R3 stellen wir fest, dass der Kanton die Regionalentwicklung steuert und die Region die Regionalentwicklung umzusetzen bzw. raumwirksame Tätigkeiten überkommunal zu koordinieren hat. Wir sind sehr daran interessiert zu erfahren, wie der Kanton gemäss R3-4.E1 die Regionalentwicklung im Seetal steuert und dabei u.a. die Region, ihre Wirtschaftskraft und den Strukturwandel fördert sowie Disparitäten abbaut. Grundsätzlich beauftragt der Kanton die Regionen zur Umsetzung der Regionalentwicklung. In Analogie zum Kanton Aargau ist zu wünschen, dass der Kanton Luzern die von ihm bestellten und delegierten Aufgaben auch finanziert. Die gemäss R3-4.E2 definierten Aufgaben der RET nehmen wir zur Kenntnis. Die neu definierte Aufgabe, ein Regionalmarketing zu betreiben, hat die IDEE SEETAL bereits umgesetzt. Ebenso nehmen wir die gemäss R3-4.E3 definierten Aufgaben zur Kenntnis. Wir halten fest, dass die den RET zugewiesenen regionalen Aufgaben deutlich zunehmen und insbesondere zusätzliche Konzeptarbeiten zu leisten sind.

In Kap. R4 nehmen wir zur Kenntnis, dass das Seetal gemäss R4-4.E3 ein Potenzialgebiet für einen regionalen Naturpark ist.

In Kap. R5 stellen wir positiv fest, dass das Seetal als Freizeit- und Naherholungsregion bezeichnet wird. Diesbezüglich werden unserer Region diverse Koordinationsaufgaben zugewiesen, welche die Region als Beteiligte (vgl. R5-3. K1 bis K3) bzw. als Federführung (vgl. R5-3. K4) zu leisten hat. Insbesondere wird den RET die Aufgabe zugewiesen, neu ein regionales Freizeit- und Naherholungskonzept zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

In Kap. R6 werden für das Seetal das heilpädagogische Zentrum Hohenrain und die interkantonale Polizeischule Hitzkirch erwähnt. Die Kantonsschule Seetal in Baldegg ist nicht erwähnt.

In Kap. R8 werden den RET als Beteiligte neue Koordinationsaufgaben zugewiesen.

Anträge

06 (Kap. R5)

Wir beantragen, das Seetal als Tourismusregion mit Potenzial festzulegen, dies auch mit Bezug zum Regionalkonzept und unter Einbezug des Baldegger- und Hallwilersees. In diesem Zusammenhang ist auch das Schloss Heidegg – analog zum Erlebnishof Agrovision Burgrain in Alberswil – als intensiv genutztes Tourismus-, Freizeit- und Sportgebiet zu ergänzen.

07 (Kap. R6-2)

Wir beantragen, die Kantonsschule Seetal zu ergänzen.

Kap. S Siedlung

Für das Seetal sind die Koordinationsaufgaben S1-S2 und S4-S6 relevant.

Feststellungen und Erwägungen

In Kap. S1 stellen wir fest, dass für das Seetal die kantonalen Trennräume Siedlung-Landschaft Nr. 16-20 zugewiesen werden. Zudem hat der RET die Koordinationsaufgabe, regionale Siedlungsbegrenzungslinien festzulegen (war bereits im rechtsgültigen Richtplan definiert).

In Kap. S2 werden für die Seetaler Gemeinden neue Gemeindekategorien festgelegt. Wir stellen fest, dass Hochdorf ein ländliches Zentrum, Hitzkirch eine Stützpunktgemeinde und die übrigen Seetaler Gemeinden ländliche Gemeinden sind. Eschenbach müsste von seiner Bedeutung ebenfalls als Stützpunktgemeinde geführt werden. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass den RET als Beteiligte die Koordinationsaufgabe zugewiesen wird, die Bauzonenreserven und Bauzonenkapazitäten auszuweisen.

Im Kap. S5 sind für das Seetal diverse schutzwürdige Ortsbilder von nationaler Bedeutung zugewiesen: Ermensee, Schloss Heidegg, Hitzkirch, Hohenrain und Richensee. Aus unserer Sicht fehlen die Klosterstandorte, welche ebenfalls eine hohe kulturelle Bedeutung haben. Wir stellen fest, dass sich die RET an der Koordinationsaufgabe beteiligen, die Grundlagen zu den Kulturdenkmälern bei planerischer Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Das Kap. S6 wird materiell stark ausgebaut. Dabei wird für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Hochdorf-Römerswil das Nutzungsprofil inkl. Dienstleistung mit untergeordnetem Wohnanteil, Gewerbe und Produktion festgelegt. Zudem wird das regionale Arbeitsgebiet (RAG) Hitzkirch-Ermensee definiert. Den RET wird in der Federführung die Koordinationsaufgabe S6-3.K3 und S6-3.K8 zugewiesen. Zusätzlich

haben die RET als Beteiligte die Koordinationsaufgaben S6-3.K1 und K2 zu erfüllen. Um zukünftig auch ausserhalb der ESP und RAG KMU-Betriebe ansiedeln zu können, muss die Möglichkeit zur Ausscheidung von regionalen Arbeitsgebieten unter der Federführung der RET erhalten werden.

Anträge

08 (Kap. S2)

Wir beantragen, die Gemeinde Eschenbach als Stützpunktgemeinde zu taxieren.

09 (Kap. S5)

Wir beantragen, die Klosterstandorte als wichtige Kulturgüter im Richtplan aufzuführen.

Kap. M Mobilität

Für das Seetal sind die Koordinationsaufgaben M1-M7 relevant.

Feststellungen und Erwägungen

Wir wünschen, dass der Richtplan klare Aussagen zu einer Positionierung der Mobilität in unserer Region oder zu Sub-Regionen macht. Entweder sind wir eine ÖV- oder eine MIV-geprägte Region. Entsprechend konsequent sind auch die jeweiligen Infrastrukturen zu fördern respektive im Richtplan korrekt zu priorisieren. Die Sicherstellung einer zweckmässigen Gesamtmobilität ist für die Entwicklung des Seetals zentral.

Beabsichtigt der Richtplan im Seetal den Modalsplit signifikant zu Gunsten des ÖV zu steigern, dann muss die Schliessung von bedeutenden Netzlücken aufgezeigt werden (Sursee-Beromünster-Aesch/Hitzkirch-Muri, Hitzkirch-Muri, Hochdorf-Sursee, Eschenbach-Bahnhof Rothenburg). Weiter müsste die S9 zwischen Hochdorf und Waldibrücke (teilweise) auf Doppelspur ausgebaut werden. Ein Doppelspurausbau auf dem kompletten Netz der S9 ist langfristig anzustreben, weil sonst Taktverdichtungen mit konkurrenzfähigen Reisezeiten selbst mit einem Durchgangsbahnhof in Luzern kaum möglich sein werden.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Investitionen in den ÖV sich im ländlichen Raum nicht rechnen und so am Ende der MIV seine dominierende Rolle in unserer Region behalten wird. Entsprechend muss auch die Strasseninfrastruktur korrekt und vollständig im Richtplan abgebildet sein. Insbesondere das Strassennetz ins Freiamt muss durchgängig mit Kantonsstrassen abgedeckt werden. Dies betrifft insbesondere die Strassen Aesch/Schongau-Muri, Hitzkirch-Muri und Hochdorf-Sins.

In Kap. M1 nehmen wir wahr, dass den RET die federführende Koordinationsaufgabe zugewiesen wird, regionale Gesamtverkehrskonzepte zu erarbeiten. Zusätzlich haben die RETs die beteiligten Koordinationsaufgaben M1-3.K1 bis K3 zu erfüllen.

Mit Bezug auf die Erläuterung zu den regionalen Gesamtverkehrskonzepten merken wir an, dass für die Region Seetal heute lediglich ein regionales Gesamtverkehrskonzept (RGVK) für die Kantonsstrasse K16, jedoch nicht über den gesamten Perimeter der Region, besteht.

Als Verkehrsdrehscheiben/VDS werden in Kap. M2 die Bahnhöfe Hochdorf (regionale VDS), Hitzkirch und Ballwil sowie Eschenbach (jeweils quellennahe MIV-öV-VDS) definiert.

In Kap. M3 werden den RET die beteiligten Koordinationsaufgaben M3-3.K1, K2 und K4 zugewiesen (jeweils Federführung durch vif).

Als Bahnhofinfrastrukturvorhaben von nationalem und kantonalem Interesse wird in Kap. M4 der partielle Ausbau auf Doppelspur zwischen Waldibrücke-Hochdorf und die Abstellanlage Waldibrücke definiert. Es sind keine weiteren Projekte festgelegt. Zudem wird den RET als Beteiligte die Koordinationsaufgabe zugewiesen, Raum für Bahninfrastrukturvorhaben zu sichern.

In Kap. M5 sind für das Seetal keine Korridore für Bus-Hauptachsen bzw. RBus vorgesehen. Den RET wird als Beteiligte die Koordinationsaufgabe M5-3.K1 zugewiesen.

In M6 wird für das Seetal das wesentliche raumrelevante Strassenbauvorhaben am National- und Kantonsstrassennetz Nr. 5 Hochdorf, Ballwil, Eschenbach, Inwil, Buchrain definiert (Zweckmässigkeitsbeurteilungen ZMB). Als Koordinationsaufgabe wird den RET die Aufgabe M6-3.K3 zugewiesen.

In M7 wird dem Seetal die Anlage für den Schienengüterverkehr Nr. 5 Hochdorf (Freiverlad) und 21 Hochdorf (Annahmehnhof) zugewiesen. Diesbezüglich fragen wir nach, ob überhaupt entsprechende Kapazitäten für den Schienenverkehr zur Verfügung stehen. Zudem werden den RET diverse Koordinationsaufgaben zugewiesen, vgl. M7-3.K1 bis K6.

Anträge

10 (Kap. M1)

Wir beantragen, dass zur Vertiefung der im Richtplan formulierten Strategie ein Gesamtverkehrskonzept für das gesamte Seetal (nicht nur für die K16) ausgelöst und durch den Kanton finanziert wird. Das Seetal braucht ein verlässliches Mobilitätskonzept unter Einbezug aller möglichen Verkehrsträger. In diesem Zusammenhang sind auch die zu erwartenden Auswirkungen des ESP Hochdorf/Römerswil einzubeziehen und detailliert zu analysieren.

11 (Kap. M1-3.K4)

Wir beantragen, die Formulierung «Die RET erarbeiten ...» wie folgt anzupassen: «Die RET können gemeinsam und in Zusammenarbeit mit dem Kanton aufgrund der vorhandenen Grundlagen (GVK, ZMB, MBS) Gesamtmobilitätskonzepte erarbeiten».

12 (Kap. M1)

Wir beantragen, sämtliche für das Seetal wichtigen Hauptverkehrsachsen vollständig im Richtplan aufzuführen und diese Hauptverbindungen vollständig und durchgängig ins Netz der Kantonsstrassen aufzunehmen (Aesch/Schongau-Muri, Hitzkirch-Muri, Hochdorf-Sins).

13 (Kap. M7)

Wir beantragen, die Anlage für den Schienenverkehr Nr. 5 Hochdorf (Freiverlad) kritisch zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die heutigen Freiverladestellen nicht als Abstellanlage für Bauzüge und S-Bahnen verwendet werden können. Allfällig freiwerdende Gütertrassees in Richtung Luzern könnten zukünftig für den Personenverkehr eingesetzt werden.

Kap. L Landschaft

Für das Seetal sind die Koordinationsaufgaben L1-L3 und L7 relevant.

Feststellungen und Erwägungen

In Kap. L1 sind für das Seetal die Landschaften von nationaler Bedeutung Nr. 1 Hallwilersee und Nr. 2 Baldeggersee definiert - vgl. dazu auch Antrag 03. Ebenso werden den RET die Koordinationsaufgaben zugewiesen, die Strategie Landschaft zu berücksichtigen und Landschaftsfördergebiete festzulegen.

In Kap. L2 sind für das Seetal die Wildtierkorridore Nr. WK-08 bis WK-10 definiert (Waldibrugg, Ballwil-Hochdorf, Mosen-Altwis). Zusätzlich sind für das Seetal die Engnisse auf Vernetzungsachsen für Kleintiere Nr. 1-3, 7-10, 12-14 und 17 vorgesehen. Den RET wird die Koordinationsaufgabe adressiert, schutzwürdige Gebiete zugunsten der ökologischen Infrastruktur zu ergänzen.

Für das Seetal sind zudem in Kap. L3 die Gewässerrevitalisierungen Nr. 16 (Aabach, Ermensee, Hitzkirch), Nr. 18 (Bach bei Eschenbach), Nr. 40 (Vorderbach, Aesch) und Nr. 41 (Waldibach, Emmen, Eschenbach) zugewiesen.

Für das Seetal werden in Kap. L7 die Weiler Nr. 4-8 definiert (Eschenbach, Hochdorf, Hohenrain, Römerswil, Schongau). Wie bisher wird den RET die federführende Aufgabe zugewiesen, Weiler zu bezeichnen.

Kein Antrag.

Kap. E Ver- und Entsorgung

Für das Seetal sind alle Koordinationsaufgaben relevant.

Feststellungen und Erwägungen

In Kap. E1 werden die Materialabbaugelände Nr. M2-M4, M8-M12 und M20-M21 sowie M46-M47 genannt. Zusätzlich werden auch die Deponie Nr. D15 Römerswil/Typ B, d3 Eschenbach/Typ C-E und d7 Römerswil/Typ C-E definiert. Für den RET liegen keine Koordinationsaufgaben vor.

Für das Seetal werden in Kap. E2 die Grundwasserschutzareale Nr. GschA-2 und A-9 definiert. Zusätzlich auch die Fassungsgebiete von kantonaler Bedeutung Nr. FG-9 und FG-10 sowie die Verbundnetze von kantonaler Bedeutung Nr. VB5-A bis VB5-C. Als federführende Aufgabe haben die RET regionale Wasserversorgungsplanungen zu erstellen. Diese Aufgabe hat die IDEE SEETAL in den letzten beiden Jahren bereits umgesetzt. Zusätzlich wird den RET die beteiligten Koordinationsaufgaben E2-3.K2 und K3 sowie K5 zugewiesen.

Als Abwasserreinigungsanlagen von kantonaler Bedeutung wird in Kap. E3 Nr. 5 und 7 definiert. Für die RET liegen keine Koordinationsaufgaben vor.

In Kap. E4 werden für die Region Seetal keine Wasserkraftwerke definiert. Aber den RET werden die Koordinationsaufgaben E4-3.K1 (Wasserkraft) und K6 (Tiefe Geothermie) sowie K9 (strategische und operative Energieplanung) zugewiesen. Die Energieplanung hat die IDEE SEETAL während den beiden letzten Jahren erarbeitet. Agri-PV wird durch die Region unterstützt und insbesondere in den weit verbreiteten Beerenkulturen im Seetal besteht ein signifikantes Potential für solche Anlagen.

In Kap. E6 wird das Vorhaben an Hoch- und Höchstspannungsleitungen Nr. B Hitzkirch-Sursee genannt. Zusätzlich werden auch die bestehenden und geplanten Unterwerke und Unterstationen Nr. 11, 12 und 14 definiert.

In Kap. E7 wird die Erdgas-Verteilstation Nr. 5 Eschenbach definiert. Zusätzlich wird den RET die Koordinationsaufgaben E7-3.K1 und K2 zugewiesen.

Abschliessend wird in Kap. E8 für die RET die federführende Koordinationsaufgabe K8-3.K4 definiert (Regionale Konzepte für die Datenübermittlung erstellen). Zudem wird den RET die beteiligte Koordinationsaufgabe K8-3.K3 zugewiesen (Nachhaltige und flächendeckende Breitbanderschliessung fördern).

Antrag

14 (Kap. E1)

Wir beantragen, die Gemeinden Hohenrain (Gebiet Neumatt/Wilen) und Hitzkirch (Chilchfeld) ebenfalls zu möglichen Standorten für Kiesabbau aufzuführen. Der Kiesabbau ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Gemeinden und auch für die Region als Ganzes. Potentiell bekannte Abbaugelände sind zu erwähnen, auch um die Chancengleichheit der einzelnen Gemeinden wahren zu können.

15 (Kap. E3)

Wir beantragen, die Auflösung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Hochdorf und Moosmatten Hitzkirch und den Anschluss an die ARA Seetal in Möriken-Wildeggen entsprechend zu erwähnen.

Wir danken dem BUWD für die Berücksichtigung unserer Anliegen bzw. Anträge. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL



David Affentranger
Präsident



Raimund Wenger
Leiter Netzwerk Lebensraum



Roger Brunner
Geschäftsleiter